

Vorschriften für die Errichtungen eines Kanalanschlusses:

Der Anschlußkanal vom geplanten oder vorhandenen Objekt bis zur Einmündung in den öffentlichen Kanal ist vom Anschlußwerber auf eigene Kosten gemäß § 34 Bautechnikgesetz und von einer hierfür befugten Firma herzustellen. Zur Wartung des Anschlußkanales ist am Privatgrundstück ein Hauskontrollschacht zu situieren.

Für die Anschlußgenehmigung sind vor dem Ansuchen um Baubewilligung nachstehend angeführte Unterlagen in 3-facher Ausfertigung, davon 2-fach versehen mit Bundesstempelmarken, einzureichen. Der Hauskanal ist nach den Vorschriften der Önormen B 2501, B 2503 und B 2504 zu projektieren und auszuführen. Für die Gerinneausbildung im Kontrollschacht dürfen nur Halbschalen aus Steinzeug oder Duroton verwendet werden. Mit diesem Ansuchen sind folgende Unterlagen einzureichen:

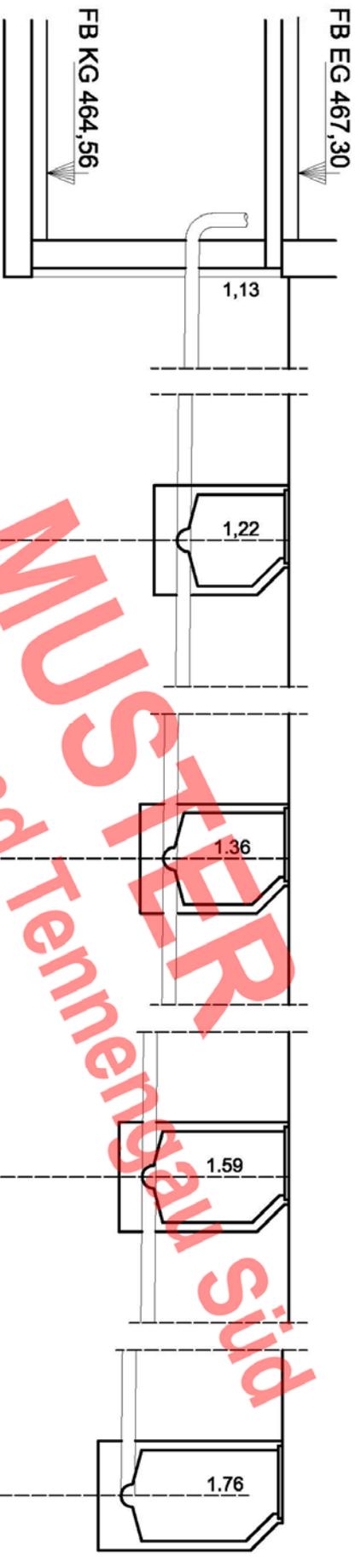
1.) Lageplan, Maßstab 1:200, darauf muss ersichtlich sein:

- a) Das gesamte eigene Grundstück, die ganze Straßenbreite und die gegenüberliegende Liegenschaft bis zum darauf befindlichen Objekt.
- b) Parzellennummern und Hausnummern (auch die der Anrainer), Straßenbezeichnung.
- c) Eintragung des Hauskanales vom Austritt aus dem Haus bis zur Einmündung in den Hauptkanal, Situierung des Hauskontrollschachtes, weites Rohrmaterial, Rohrdurchmesser und Gefälle.
- d) Versorgungsleitungen; wie Wasser, Strom, Telefon und Straßenbeleuchtung. Bei der Projektierung des Hauskanales ist auf die Mindestabstände zu den Versorgungsleitungen zu achten (Önorm B 2533).
- e) Sämtliche Leitungen, die vom Hauskanal gekreuzt werden in Situation und Höhe.

2.) Höhenlängsschnitt, Maßstab 1 :200/100 mit genau ersichtlichen Gefällsverhältnissen, wobei sämtliche Höhenangaben in Absoluthöhen auf Meeresspiegel anzugeben sind.

Wird durch die Herstellung des Hauskanales die Inanspruchnahme einer fremden Liegenschaft oder einer Verkehrsfläche notwendig, so ist beim jeweiligen Liegenschaftseigentümer die Grabungsgenehmigung zu erwirken und mittels Zustimmungserklärung vorzulegen. Zur Überprüfung des Anschlusses ist vor dem Wiederverfüllen der Künette der RHV "Tennengau Süd" mit Sitz in 5431 Kuchl, Garnei 155, Tel. 06245/5459 zu verständigen. Über die Abnahme wird zwischen Liegenschaftseigentümer und Kanalbetreiber ein Abnahmeprotokoll aufgenommen. Erst dann ist die Einleitung der Abwässer in den öffentlichen Kanal bewilligt. Die Wartung des Hausanschlußkanales bis zur Einmündung in den öffentlichen Kanal obliegt dem jeweiligen Anschlußwerber.

.....
Gesehen, der Bauherr (Unterschrift)



KANALPROFIL	PVC □ 150						
KANALGEFÄLLE IN %	9 ‰						
ENTFERNUNG IN METERN	9,50						
GELÄNDEHÖHE / KD	467,20	467,20	15,90	467,20	24,80	467,20	25,80
KANALSOHLE	466,07	465,98		465,84		465,61	465,38

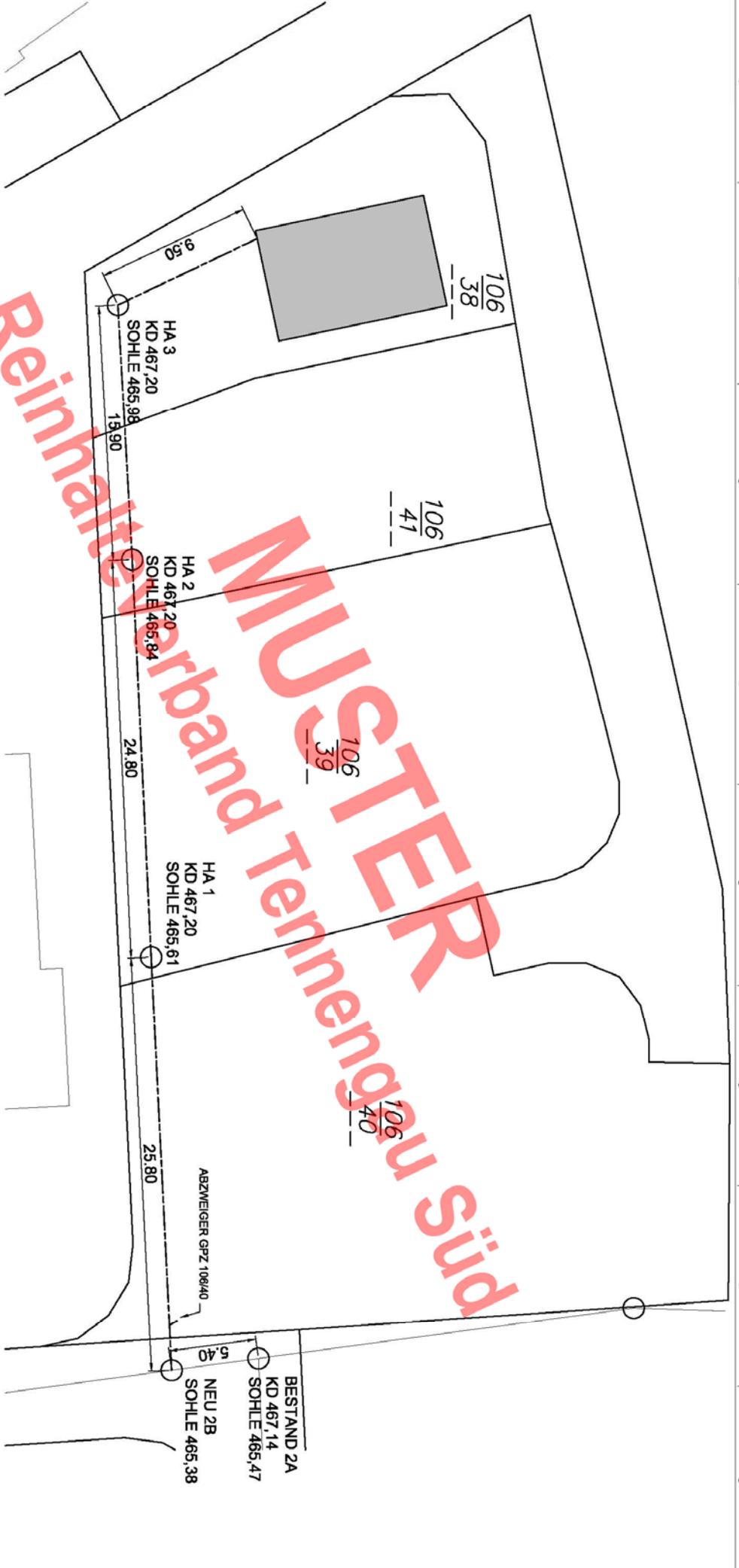
Reinhardt Verband Tennensiedler Süd
 MUSTER

Projekt
 Kunde

Abwasserführung - Schnitt Kanal

Format	Maßstab	Datum	REV.
A3			0

Reinhardt
Verband Tennengau
MUSTER
Pinsinger Süd



Projekt
Kunde

Abwasserführung - Lageplan

Format	Maßstab	Datum	REV.
A3			0